

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters	10
2	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	16
3	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	17
4	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	18
5	Bekanntmachung über die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	19
6	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 112M 1. Änderung „Altes Brauereigelände“	20
7	Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen Entwurf Bebauungsplan 112M 1. Änderung „Altes Brauereigelände“	22

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Monheim am Rhein sowie der Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.
2. Der Rat entlastet gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW den Bürgermeister.
3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 3.536.622,92 EUR in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Monheim am Rhein wurde dem Landrat des Kreises Mettmann angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Abschlusses 2021 dargestellt:

Ergebnisrechnung	2021 in Mio. EUR	Planung 2021 in Mio. EUR
Ordentliche Erträge	377,63	340,11
Steuern und ähnliche Abgaben	309,47	277,13
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24,14	25,01
Sonstige Transfererträge	0,65	0,73
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22,62	23,74
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,86	2,32
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,97	4,83
Sonstige ordentliche Erträge	13,22	6,36
Aktivierte Eigenleistungen	0,69	0,00
Bestandsveränderungen	0,02	0,00
Ordentliche Aufwendungen	376,10	376,76
Personalaufwendungen	45,83	42,95
Versorgungsaufwendungen	2,05	2,59
Sach- und Dienstleistungen	43,66	47,27
Bilanzielle Abschreibungen	20,94	16,55
Transferaufwendungen	248,86	253,61
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,75	13,79
Ordentliches Ergebnis	1,53	-36,65
Finanzerträge	2,65	2,52
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,28	2,05
Finanzergebnis	1,37	0,47
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2,90	-36,18
Außerordentliches Ergebnis	0,64	22,55
Jahresergebnis	3,54	-13,63



Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst die Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Insgesamt wurde ein **Überschuss** in Höhe von 3,5 Mio. EUR erwirtschaftet. Im Gegensatz zum geplanten Fehlbetrag von 13,6 Mio. EUR hat sich im Laufe des Jahres damit eine Verbesserung in Höhe von 17,1 Mio. EUR ergeben.

Dieser positive Verlauf resultierte im Wesentlichen aus zusätzlichen Erträgen bei der Gewerbesteuer, die sich auf 30,5 Mio. EUR beliefen. Dies führte zu dem positiven Nebeneffekt, dass die geplanten Abgrenzungsbuchungen für entstandene Mehrbelastungen aus der Corona-Pandemie deutlich geringer ausfielen. Hier waren statt der geplanten 22,6 Mio. EUR lediglich noch 0,6 Mio. EUR als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen.

Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** blieb die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von 265,5 Mio. EUR die mit Abstand wichtigste Ertragsposition.

Absteigend in der Rangfolge der Ertragshöhe folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 22,0 Mio. EUR (+ 0,8 Mio. EUR) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 15,0 Mio. EUR (+ 1,7 Mio. EUR), deren Ertragshöhe sich auch im Vergleich zum Vorjahr mit 2,0 Mio. EUR und 4,0 Mio. EUR überproportional positiv verändert haben.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 24,1 Mio. EUR gab es keine nennenswerten Einzelabweichungen gegenüber der Planung. Hier wurden vor allem verschiedene Zuweisungen für laufende Zwecke (bspw. Einrichtungen von Schulen, Sport- oder Spielplätzen etc.) in einer Gesamthöhe von 20,0 Mio. EUR vom Land vereinnahmt. Hinzu kamen 3,1 Mio. EUR Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes.

Eine weitere hohe Ertragsposition stellten die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** mit einem Ergebnis von 22,6 Mio. EUR dar. Diese resultieren zum größten Teil aus Benutzungsgebühren (16,8 Mio. EUR) der gebührenrechnenden Einrichtungen für Straßenreinigung, Abfall- und Schmutzwasserbeseitigung, Grundstückentwässerung, Rettungsdienst und Bestattungswesen. Darüber hinaus fanden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge hier ihren Niederschlag (3,5 Mio. EUR).

Die Abweichung bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 6,9 Mio. EUR) gründet sich vor allem auf Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (3,1 Mio. EUR) und auf periodenfremde ordentliche Erträge in Höhe von 2,2 Mio. EUR. Das Gros resultiert hierbei aus Rückzahlungen geleisteter Zuschüsse für Vorjahre der Kita-Träger. Hinzu kommen nicht zu planende Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungen (2,5 Mio. EUR).

Erträge aus der **Aktivierung von Eigenleistungen** (erbrachte Leistungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder Reparatur eigener Anlagen stehen) schlagen mit 0,7 Mio. EUR zu Buche.

Die **Personalaufwendungen** von 45,8 Mio. EUR umfassen den gesamten Aufwand für das eingesetzte Personal, hinzu kommen **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** schlagen mit 43,7 Mio. EUR zu Buche. Hierbei handelt es sich in der Regel um viele kleinere Einzelpositionen. Den größten Teil macht die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Grundstücken (5,6 Mio. EUR) und Infrastruktur (hauptsächlich Deck- und Kanalarbeiten an Straßen, 3,5 Mio. EUR) aus. Unter den sonstigen Dienstleistungen (11,8 Mio. EUR) wurden insbesondere 4,1 Mio. EUR für Beiträge an den BRW verausgabt.



Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 20,9 Mio. EUR bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen (Gebäude, Maschinen etc.) während der Nutzungsdauer ab. Gegenüber dem Planwert ergibt sich eine Erhöhung um 4,4 Mio. EUR, die sich vor allem bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und dem Umlaufvermögen bemerkbar macht. In der Planung berücksichtigt wurde die Abschreibung der verbliebenen 3,0 Mio. EUR aus der Anlage bei der Greensill Bank, die erst im Jahre 2021 getätigt wurde.

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 248,9 Mio. EUR weisen von allen Aufwendungen das größte Volumen auf. Davon entfällt ein Betrag in Höhe von 140,2 Mio. EUR allein auf die Kreisumlage. Es wurde wieder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Rückstellungen aus außerordentlichen Gewerbesteuererträgen für Kreisumlagezahlungen in der Zukunft zu bilden. Diese schlagen mit 5,4 Mio. EUR zu Buche. Aus dem Vorjahr wurden insgesamt 10,8 Mio. EUR der gebildeten Rückstellungen in Anspruch genommen.

36,7 Mio. EUR entfallen auf die Gewerbesteuerumlage, ein Wert der gegenüber der Planung aufgrund der zusätzlichen Einzahlung bei der Gewerbesteuer um 3,8 Mio. EUR über dem Planwert liegt. Ferner umfassen die Transferaufwendungen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten (23,2 Mio. EUR), die Kosten der Heimunterbringungen (8,7 Mio. EUR) sowie der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (5,2 Mio. EUR).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schlagen mit rund 14,8 Mio. EUR zu Buche und umfassen diejenigen Ergebnisse, die den vorherigen Aufwendungen nicht zugeordnet werden können. Als wesentliche sonstige ordentliche Aufwendungen sind der Versicherungsbeitrag zur Rückdeckung von Beamtenpensionen (2,3 Mio. EUR), Mietkosten (2,9 Mio. EUR), periodenfremde ordentliche Aufwendungen (Aufwendungen, die in früheren Jahren entstanden, jedoch erst im Jahr 2021 zahlungswirksam geworden sind - 1,4 Mio. EUR) sowie Wartungs- und Pflegekosten für IT-Lizenzen (1,2 Mio. EUR) zu nennen.

Das positive **Finanzergebnis** ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Finanzerträge in Höhe von 2,7 Mio. EUR und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR, vor allem aufgrund von Erstattungszinsen für zurückgezahlte Gewerbesteuer.

Bilanz

Da sich der **Jahresüberschuss** in Höhe von 3,5 Mio. EUR aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen in Form eines Unterpunkts des Eigenkapitals ergibt, stellt sich diese Position in der Bilanz der Stadt Monheim am Rhein in entsprechender Größe dar. Gegenüber dem Vorjahr steigt vor allem dadurch der Gesamtbetrag des Eigenkapitals von 533,0 Mio. EUR auf 538,9 Mio. EUR. Die ebenfalls unter das Eigenkapital fallende Ausgleichsrücklage weist nach Zuführung der beschlussmäßigen Verwendung des Jahresüberschusses einen neuen Stand von 135,2 Mio. EUR aus.

Die **Sonderposten** erhöhen sich um 1,9 Mio. EUR von 133,0 Mio. EUR auf 134,9 Mio. EUR, da die Zuweisungen des Landes höher ausfielen als die planmäßigen Auflösungen.

Der Gesamtbetrag der **Rückstellungen** reduziert sich in Höhe von 107,0 Mio. EUR von 205,6 Mio. EUR auf 98,6 Mio. EUR. Der Grund hierfür ist vor allem im verlorenen Zuschusses an die Baumberger Einkaufszentrumsgesellschaft zu finden, der durch das Ausstellen des entsprechenden Förderbescheids in Höhe von 106,2 Mio. EUR von den Rückstellungen in die Verbindlichkeiten umzubuchen war.



Erstmals werden auf der Aktivseite **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** aufgeführt. Dahinter verbirgt sich die Abgrenzungsbuchung aufgrund von Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz. Diese Position wird mit 0,6 Mio. EUR für das Jahr 2021 dotiert.

Das **Anlagevermögen** wächst von 772,2 Mio. EUR um 83,1 Mio. EUR auf 855,3 Mio. EUR an. Dieser Zuwachs ergibt sich vor allem aus einer Erhöhung der bebauten und unbebauten Grundstücke (+ 45,4 Mio. EUR), des Infrastrukturvermögens (+ 1,6 Mio. EUR), der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+3,1 Mio. EUR) sowie der Finanzanlagen (+ 33,2 Mio. EUR).

Das **Umlaufvermögen** reduziert sich hingegen von 236,0 Mio. EUR um 94,7 Mio. EUR auf 141,3 Mio. EUR. Diese Reduzierung beruht im Wesentlichen auf den Rückgang von Forderungen gegenüber dem Land (-47,9 Mio. EUR), dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens (-13,6 Mio. EUR) sowie der Verringerung der liquiden Mittel (-35,7 Mio. EUR)

Finanzrechnung

Die dritte Komponente im kommunalen Finanzmanagement stellt die Finanzrechnung dar, die Auskunft über den Mittelzu- und -abfluss gibt. In Kurzform ergibt sich folgendes Bild:

Finanzrechnung	2021 in Mio. EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	415,2
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	366,2
Summe der investiven Einzahlungen	76,5
Summe der investiven Auszahlungen	161,5
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-36,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,0
Änderung des Bestands eigener Finanzmittel	36,0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	56,6
Liquide Mittel	20,6

Die Bilanz und der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterschriebenen Bestätigungsvermerk vom 06.12.2022 liegen dieser Bekanntmachung als Anlage bei.

Der Jahresabschluss und seine Anlagen liegen bis zur Feststellung des Abschlusses 2022 im Rathaus Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags-mittwochs von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse www.monheim.de/finanzen im Internet verfügbar.

Monheim am Rhein, den 27.01.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister

Anlagen zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021

Stadt Monheim am Rhein
Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
AKTIVA			PASSIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	637.270	0	1. Eigenkapital	538.895.012	533.004.408
1. Anlagevermögen	805.265.342	722.153.901	1.1 Allgemeine Rücklage	403.670.714	401.316.733
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.726.042	5.425.218	1.2 Sonderrücklagen	0	0
1.2 Sachanlagen	547.333.589	498.759.139	1.3 Ausgleichsrücklage	131.687.675	200.267.881
1.3 Finanzanlagen	251.205.712	217.969.543	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.536.623	-68.580.206
2. Umlaufvermögen	141.299.885	235.332.480	2. Sonderposten	134.861.273	133.029.661
2.1 Vorräte	140.367	117.129	2.1 für Zuwendungen	87.054.686	82.801.204
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.219.168	71.828.865	2.2 für Beiträge	45.815.050	47.785.342
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	93.365.194	107.038.326	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.191.915	1.642.035
2.4 Liquide Mittel	20.575.156	56.348.160	2.4 Sonstige Sonderposten	799.622	801.079
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	601.600	687.345	3. Rückstellungen	98.595.657	205.579.079
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	3.1 Pensionsrückstellungen	67.043.484	63.445.418
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	12.226.761	10.890.890
			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	19.325.411	131.242.771
			4. Verbindlichkeiten	169.590.404	81.210.179
			4.1 Anleihen	0	0
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.450.976	2.450.976
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.700.316	4.724.699
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.865.360	10.357.819
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	142.999.756	53.295.414
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.326.141	6.409.783
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	247.856	3.971.488
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.861.752	5.350.399
Summe AKTIVA	947.804.097	958.173.726	Summe PASSIVA	947.804.097	958.173.726



Schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2021 in der überarbeiteten Fassung vom 14.11.2022 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3 – 5 GO NRW geprüft. In die Prüfung einbezogen wurde der Prüfungsbericht der Firma Integritas vom 15.11.2022.

Nach abschließender Prüfung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt gem. § 95 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Monheim am Rhein.

Der Lagebericht steht gem. § 102 Abs. 5 GO NRW im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Monheim am Rhein und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die Firma Integritas hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die Firma Integritas mit den dort erläuterten Feststellungen ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks findet die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt demzufolge in seiner Sitzung am 06.12.2022 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat:

- **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**
- **Der Rechnungsprüfungsausschuss billigt den aufgestellten Jahresabschluss 2021 in der Fassung vom 14.11.2022, und den Lagebericht.**

Monheim am Rhein, den 06.12.2022



Schumacher

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Matthias Metzner letzte bekannte Anschrift: **Potsdamer Straße 4, 40789 Monheim am Rhein**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung 15.12.2022
32/3-09.11-/Metzner, Matthias

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **031**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 15.12.2022

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Brauers _____
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Matthias Metzner letzte bekannte Anschrift: **Potsdamer Straße 4, 40789 Monheim am Rhein**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung 15.12.2022
32/3-09.11-/Metzner, Matthias

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **31**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 15.12.2022

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Brauers

(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Matthias Karl-Heinz Gerspacher, geb.22.12.1985 letzte bekannte Anschrift:
Charlottenburger Straße11, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den
Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

**Zahlung, Mahnung, Inverzugsetzung vom 06.02.2023 Aktenzeichen: 32/3-09.11 UVG
Pund, Celine**

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2,
40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen
werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 06.02.2023

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Schröder
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



**Bekanntmachung über die Änderung der Verbandsatzung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)**

Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verbandsversammlung beschlossene 15. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg am 22.12.2022 bestätigt und gemäß § 20 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Nr. 01 vom 09.01.2023) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Die Stadt Monheim am Rhein ist Mitglied im Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Monheim am Rhein, den 03.02.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 26.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 112M 1. Änderung "Altes Brauereigelände" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- durch die Biesenstraße im Norden,
- durch die Vorgärten entlang der Wegeverbindungen der Bebauung in der Straße „Alte Brauerei“ im Osten und Westen und
- durch die Grenze zum Gesundheitscampus Monheim im Süden.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

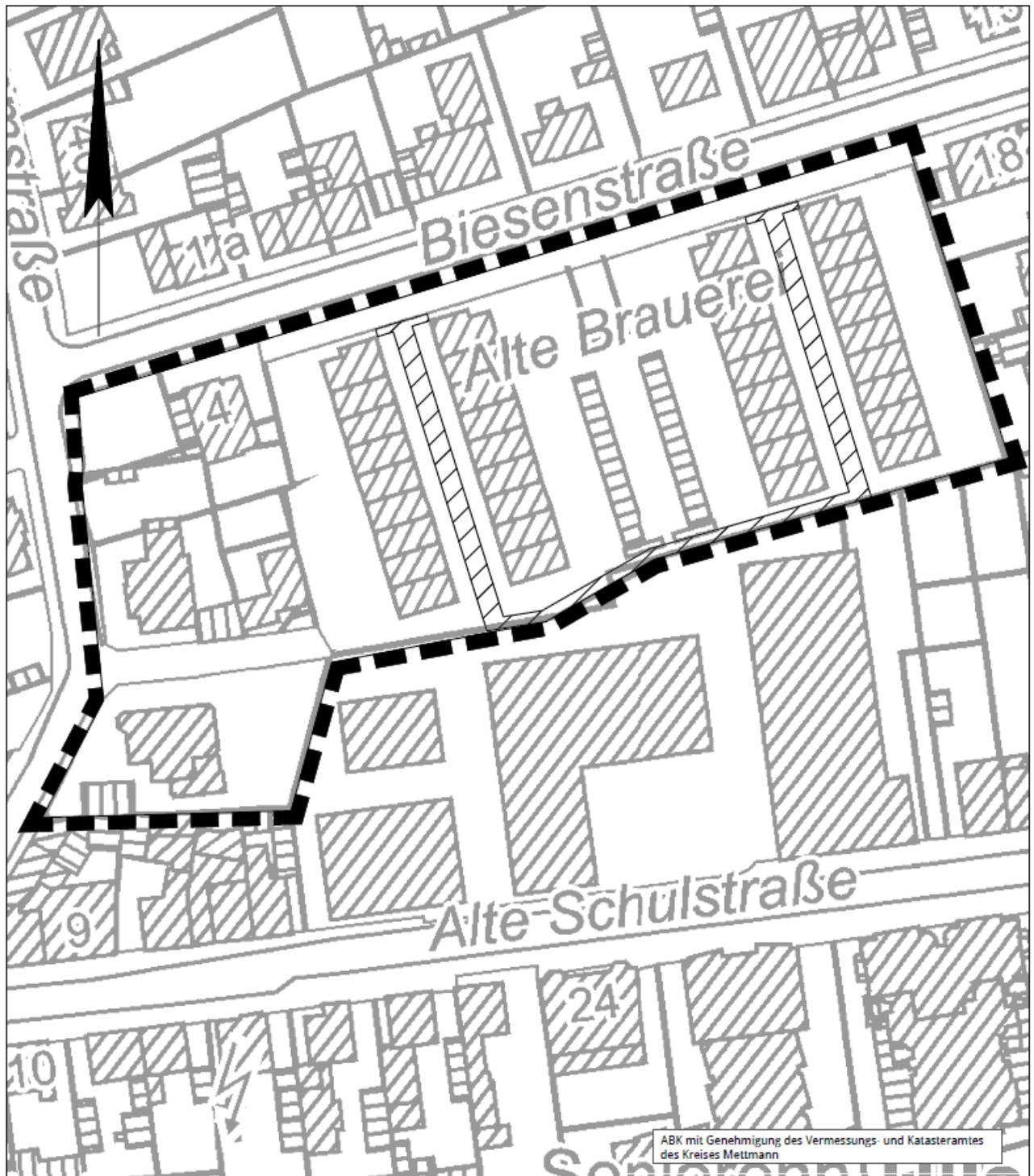
- die ursprüngliche angedachte Wegeverbindung planungsrechtlich zu sichern.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 08.02.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan 112M

"Altes Brauereigelände"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Bereich der 1. Änderung

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1 : 1000

Monheim am Rhein, den 20.12.2022



MONHEIM AM RHEIN



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des
Bebauungsplans 112M 1. Änderung "Altes Brauereigelände"
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- durch die Biesenstraße im Norden,
- durch die Vorgärten entlang der Wegeverbindungen der Bebauung in der Straße „Alte Brauerei“ im Osten und Westen und
- durch die Grenze zum Gesundheitscampus Monheim im Süden.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die ursprüngliche angedachte Wegeverbindung planungsrechtlich zu sichern.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**17.02.2023 – 24.03.2023 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird auf den Hinweis, welche Arten von umweltbezogenen Informationen vorliegen, verzichtet.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 08.02.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 112M

"Altes Brauereigelände"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Bereich der 1. Änderung

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1 : 1000

Monheim am Rhein, den 20.12.2022



MONHEIM AM RHEIN

